

## Brief des Dekans des Fachbereich Neuere Philologien zum Start des Sommersemesters 2022

Liebe Kolleg\*innen, liebe Studierende,

Am nächsten Montag ist es so weit: der Lehrbetrieb im neuen Semester beginnt, unter Bedingungen, die noch lange nicht der Normalität vor Corona entsprechen, mit dem Wegfall zahlreicher Regelungen, an die wir uns in den letzten Semestern gewöhnt haben, und mit dem klaren Bekenntnis der Goethe-Universität zur Präsenzlehre im kommenden Semester.

Vieles an dieser Situation ist irritierend. Der von staatlicher Seite verordnete Wegfall der meisten Corona-Schutzmaßnahmen (einschließlich der Maskenpflicht in öffentlichen Gebäuden wie der Goethe-Universität) ist – gerade auch an Universitäten – höchst umstritten; die Corona-Inzidenzwerte gehen aktuell zurück, liegen aber immer noch auf einem (im Vergleich zum letzten Jahr) sehr hohen Niveau. Andererseits liegt die Zahl der schweren Coronaerkrankungen trotz der hohen Inzidenzzahlen deutlich unter dem Niveau des letzten Jahres, und das Bedürfnis von Lehrenden und Studierenden, nach vier Semestern coronabedingtem digitalem oder hybriden Ausnahmezustand wieder im direkten Kontakt lehren und lernen zu können, ist auch an unserem Fachbereich mit Händen zu greifen.

Auf diesem Hintergrund gibt es viele Fragen zur Organisation der Lehre im Sommersemester, aber auch zur Arbeitsorganisation der Mitarbeiter\*innen unseres Fachbereichs, die in den letzten Tagen und Wochen auch an das Dekanat herangetragen wurden. Das nachstehende Informationsblatt soll in kompakter Form die wichtigsten dieser Fragen beantworten und einen Überblick über die bisher getroffenen Regelungen geben. Aktuelle Informationen sind wie immer auch auf der Corona-Website der Goethe-Universität zu finden.

In diesen Tagen ist es aber nicht nur die Corona-Epidemie, die uns alle bewegt. Der mörderische Krieg in der Ukraine und seine Folgen sind längst auch in Frankfurt spürbar, und auch die Goethe-Universität steht hier vor neuen Herausforderungen. Für geflüchtete Wissenschaftler\*innen und Studierende (aus der Ukraine, aber auch aus Belarus und Russland) bemühen wir uns derzeit auch auf Fachbereichsebene um Möglichkeiten, Unterstützung zur Fortsetzung des Studiums oder von Forschungsprojekten anzubieten. Wir haben schon Kontakt mit dem DAAD und der Humboldt-Stiftung aufgenommen, sind aber natürlich für jeden Hinweis von Ihnen dankbar. Auch Betroffene können sich direkt an die Prodekanin, Prof. Dr. Susanne Komfort-Hein ([Komfort-Hein@lingua.uni-frankfurt.de](mailto:Komfort-Hein@lingua.uni-frankfurt.de)) und Dr. Kirsten Wechsel ([k.wechsel@lingua.uni-frankfurt.de](mailto:k.wechsel@lingua.uni-frankfurt.de)) im Studiendekanat wenden. Der DAAD plant zudem auf seiner Website eine „Nationale Kontaktstelle“ für die Vermittlung, die in Kürze freigeschaltet wird. Eine Übersicht zu externen Links und Informationen sowie zu internen Aktivitäten finden Sie ebenfalls im untenstehenden Informationsblatt.

Ich bin sicher, dass wir den Herausforderungen, mit denen wir im kommenden Sommersemester konfrontiert sein werden, mit der gleichen Flexibilität und Kreativität begegnen werden, mit denen wir auch in den vergangenen Semestern mit Problemen umgegangen sind, und hoffe sehr, dass wir unserem gemeinsamen Ziel, Forschung und Lehre an unserem Fachbereich wo immer möglich wieder im direkten Austausch miteinander zu gestalten, in diesem Semester ein großes Stück näherkommen werden.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen guten Start in das Sommersemester 2022!

Herzliche Grüße, im Namen des gesamten Dekanats-Teams des Fachbereichs 10,



Prof. Dr. Frank Schulze-Engler

# Informationen zum Beginn des Sommersemesters 2022

Zusammengestellt vom Dekanat FB10 auf Basis der Corona-Homepage der Universität, <https://www.uni-frankfurt.de/86555546/Corona>, Abruf 07.04.2022. Irrtum vorbehalten.

## Informationen zur Lehre

### Präsenzlehre

Das Sommersemester soll wieder weitgehend in Präsenz stattfinden. Digitale Angebote sollen die Ausnahme sein. Bitte stimmen Sie sich gegebenenfalls mit den Studiengangsverantwortlichen bzw. dem Studiendekanat ([k.wechsel@lingua.uni-frankfurt.de](mailto:k.wechsel@lingua.uni-frankfurt.de)) ab.

### Zugangskontrolle/3-G-Regeln:

Der Zugang zu allen Gebäuden der Goethe-Universität ist wieder ohne Einschränkungen und für alle möglich. Lehrende dürfen die Teilnahme an ihrer Lehrveranstaltung nicht von der Einhaltung der 3G-Regeln abhängig machen und Studierende auch nicht zur Vorlage von Negativnachweisen sowie Impf- oder Genesenzertifikaten auffordern.

### Maskenpflicht:

Für die Beschäftigten der Goethe-Universität gilt die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV); diese schreibt weiterhin das Tragen einer medizinischen Maske vor, wo der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicher eingehalten werden kann. In (Lehr)Veranstaltungen kann die Maske abgenommen werden, solange dabei ein dauerhafter Abstand von mindestens 4 Metern zur ersten Reihe des Auditoriums eingehalten werden kann.

Für Studierende und Besucher\*innen der Goethe-Universität entfällt die Maskenpflicht. Die Goethe-Universität appelliert eindringlich an alle Studierenden, Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen, dennoch weiterhin in den Gebäuden eine medizinische Maske zu tragen, um so sich selbst und andere zu schützen. Lehrende dürfen den Studierenden das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ausdrücklich zum Schutz der eigenen Gesundheit und der von anderen empfehlen.

Dort wo auf Grundlage der Regelungen der Goethe-Universität Maskenpflicht besteht, werden die Masken als persönliche Schutzausrüstung durch den Arbeitgeber gestellt. Bitte beachten Sie dafür u.a. die Regelungen für die gemeinsame Nutzung von Büros unten. Die Institute werden gebeten, gegebenenfalls die benötigten Masken dezentral anzuschaffen und auszugeben. Die Rechnungen dafür können Sie Ende des Jahres gebündelt an das Dekanat geben, wir reichen diese dann bei der Zentrale für die Kostenerstattung ein.

### Belüftung von Unterrichtsräumen:

Lehrräume, die nicht über eine Raumluftechnik-Anlage verfügen, müssen gemäß der Vorgaben regelmäßig manuell gelüftet werden (mindestens alle 20 min für mind. 5 min stoßlüften).

### Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen:

Die regelmäßige Teilnahme als Teilnahmenachweis wird im Sommersemester 2022 ausgesetzt, es sei denn, es wird zu Präsenz-Lehrveranstaltungen eine abweichende Regelung getroffen. In virtuellen Lehrveranstaltungen gilt die Aussetzung der Überprüfung der regelmäßigen Teilnahme als Teilnahmenachweis uneingeschränkt. Die regelmäßige Teilnahme kann in der jeweiligen Lehrveranstaltung durch das Erfordernis einer „aktiven Teilnahme“ ersetzt werden. Diese

Entscheidungen trifft die oder der Lehrende im Benehmen mit der oder dem Modulverantwortlichen. Sofern Studierende aus persönlichen Gründen (Risikogruppe/Risikohaushalt, Betreuungsverpflichtungen, technische Ausstattung usw.) nicht an allen Sitzungen der Veranstaltung teilnehmen können, sind Lehrende gebeten, entsprechendes Selbstlernmaterial zur Verfügung zu stellen.

Studierenden, die nach RKI-Standards zu einer Risikogruppe zählen oder die aufgrund geschlossener Kinderbetreuungseinrichtungen ihre minderjährigen Kinder zu Hause betreuen müssen, können Möglichkeiten gegeben werden, am Lehr- und Prüfungsbetrieb von zuhause aus teilzunehmen. Ein Anspruch auf Äquivalenzleistungen besteht nicht, allerdings haben die Studierenden Anspruch auf eine pflichtgemäße Prüfung, ob Äquivalenzleistungen angeboten werden können. Die Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. eines Nachweises der geschlossenen Kinderbetreuungseinrichtung kann eingefordert werden. Die Lehrenden sind gebeten, unbürokratisch zu verfahren.

### Studien- und Prüfungsleistungen:

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, im Sommersemester 2022 auf Klausuren als Prüfungsform (Studienleistung und Prüfungsleistung) zu verzichten und auf Äquivalenzleistungen auszuweichen.

Aktuell geltende Änderungen der Rahmenordnung:

[https://www.uni-frankfurt.de/115901875/RO\\_befristet\\_SoSe22.pdf](https://www.uni-frankfurt.de/115901875/RO_befristet_SoSe22.pdf)

Detaillierte Informationen zur Lehre im Sommersemester:

[https://www.uni-frankfurt.de/99576373/Informationen\\_zum\\_Studien\\_und\\_Lehrbetrieb](https://www.uni-frankfurt.de/99576373/Informationen_zum_Studien_und_Lehrbetrieb)

FAQ für Lehrende: [https://www.uni-](https://www.uni-frankfurt.de/105233078/H%C3%A4ufig_gestellte_Fragen)

[frankfurt.de/105233078/H%C3%A4ufig\\_gestellte\\_Fragen](https://www.uni-frankfurt.de/105233078/H%C3%A4ufig_gestellte_Fragen)

## Informationen zur Arbeitsorganisation

### Gemeinsame Nutzung von Büros und anderen Diensträumen

Büro- und Auswerteräume dürfen gleichzeitig von mehreren Personen genutzt werden, wenn

- eine ausreichende Lüftung sichergestellt werden kann (technische Lüftung oder alle 20 min für mind. 5 min stoßlüften) und
- der Abstand zwischen face to face / diagonal / über Eck angeordneten Arbeitsplätzen mind. 2,5 Meter beträgt oder zwischen diesen Arbeitsplätzen als zusätzliche technische Schutzmaßnahmen eine Trennvorrichtung („Spuckschutz“) installiert ist.
- Unter Einhaltung der genannten Bedingungen kann die Maske nach Einnahme eines Sitzplatzes abgenommen werden.
- In Räumen, in denen der Mindestabstand zwischen den Personen nicht durchgängig eingehalten werden kann oder keine Trennvorrichtungen vorhanden sind, ist während des Aufenthaltes eine medizinische Maske zu tragen.

### Arbeitsorganisation: Präsenz, mobil oder Home-Office

Noch arbeiten viele Wissenschaftler\*innen und Beschäftigte aus allen Tätigkeitsbereichen primär von zuhause aus oder wechselnd zwischen Homeoffice und Campus. Ab dem Sommersemester kehrt die Goethe-Universität wieder in den Präsenzbetrieb zurück. Um eine gute Balance zu

schaffen zwischen notwendiger bzw. erwünschter Präsenz am Campus, flexibleren Arbeitsbedingungen und Corona-Vorgaben hatten sich die Universitätsleitung und der Personalrat bereits auf eine Übergangsphase geeinigt, in der die aktuellen Regularien zu mobilen Arbeiten bzw. Arbeiten im Homeoffice grundsätzlich weiter gelten. Diese Übergangsphase gilt ab sofort bis zum 31. Juli 2022.

Es gelten folgende Übergangsregelungen:

Die Möglichkeit für die Beschäftigten zumindest einen Teil der Tätigkeiten mobil oder im Homeoffice zu erledigen, besteht unter den folgenden kumulativ vorliegenden Voraussetzungen, dass

1. die jeweilige Aufgabenstellung ein mobiles Arbeiten / Arbeiten im Homeoffice zulässt, d.h. Tätigkeiten, die in der Regel unter Verwendung von Informationstechnologien mobil oder im Homeoffice erledigt werden können,
2. die Entscheidung über die Eignung der Tätigkeiten unter Abwägung evtl. entgegenstehender Gründe durch den direkten Vorgesetzten getroffen worden ist,
3. die technische Ausstattung ein mobiles Arbeiten / Arbeiten im Homeoffice zulässt,
4. die Räumlichkeiten / Arbeitsbedingungen des Beschäftigten im häuslichen Bereich ein mobiles Arbeiten / Arbeiten im Homeoffice ermöglichen,
5. eine entsprechende Bereitschaft des Beschäftigten und eine Absprache mit dem Vorgesetzten, die Arbeit im Homeoffice oder mobil zu erledigen, vorliegt und
6. das mobile Arbeiten / Arbeiten im Homeoffice nicht zu verlängerten Bearbeitungszeiten und Verzögerungen im Betriebsablauf führt, insbesondere unter Berücksichtigung des für das Sommersemester 2022 geplanten Präsenzbetriebs und voraussichtlich – je nach Entwicklung des weiteren Pandemieverlaufs – vermehrt möglicher und notwendiger Präsenzarbeit.

Freiwilligkeit: Die Möglichkeit mobilen Arbeitens/ von Homeoffice im Rahmen des Übergangszeitraumes beruht auf Freiwilligkeit und Eigeninitiative des Beschäftigten, begründet keinen Anspruch und kann vom Vorgesetzten widerrufen werden. Im Konfliktfall kann der Personalrat hinzugezogen werden.

Dienstreisen:

Es ist nun nur noch der jeweilige ausgefüllte und unterschriebene Dienstreiseantrag im Dekanat einzureichen, unterschieden danach, ob die Dienstreise innerhalb Deutschlands stattfindet oder ins Ausland führen. Die Corona-Checkliste sowie die formlose Begründung zur Dringlichkeit der Dienstreise, die bisher für Dienstreisen ins Ausland verlangt wurden, entfallen.

Beachtet werden sollte weiterhin, dass Dienstreisen in Länder mit einer Reisewarnung oder in Virusvarianten-Gebiete nicht genehmigungsfähig sind ([https://www.uni-frankfurt.de/87365614/Corona\\_Hinweise\\_f%C3%BCr\\_Besch%C3%A4ftigte#dienstreisen](https://www.uni-frankfurt.de/87365614/Corona_Hinweise_f%C3%BCr_Besch%C3%A4ftigte#dienstreisen)).

Bitte beachten Sie immer auch die aktuellen Regelungen auf der Website, [https://www.uni-frankfurt.de/87365614/Corona\\_Hinweise\\_f%C3%BCr\\_Besch%C3%A4ftigte](https://www.uni-frankfurt.de/87365614/Corona_Hinweise_f%C3%BCr_Besch%C3%A4ftigte), insbesondere auch was die Maßnahmen bei einer eventuellen Infektion betrifft und die Präsenzarbeit von Beschäftigten, die ärztlich bescheinigt zu einer Risikogruppe gehören.

# Informationen zum Fachbereichsrat und zu Promotionen

## Fachbereichsrat

Die Sitzungen des Fachbereichsrats finden im Sommersemester in Präsenz statt.

## Disputationen

Disputationen erfolgen grundsätzlich in Präsenz.

## Informationen zu Zoom

Der Datenschutzbeauftragte der Universität hat in der letzten IT-Sicherheitsbeauftragtensitzung folgendes zur Nutzung von Videokonferenzsystemen erklärt: Grundsätzlich gelten im Sommersemester die gleichen Regelungen für die Nutzung von Videokonferenzsystemen wie bisher. Vorrangig soll BigBlueButton oder Vidyo benutzt werden, weil diese datenschutzsicher betrieben werden können. Gespräche, die personenbezogene Daten o.ä. beinhalten, dürfen offiziell nur über diese beiden Systeme geführt werden. Zoom darf im Sommersemester weiter für die Lehre genutzt werden, da der Hessische Datenschutzbeauftragte erklärt hat, die Nachverfolgung der dadurch erfolgenden Datenschutzverstöße für weitere sechs Monate auszusetzen. Danach soll Zoom datenschutzsicher gestaltet sein (dazu laufen Arbeiten an der Uni Kassel). Zoom ist das einzige externe System, das für Videokonferenzen zugelassen ist, begrenzt auf die Lehre. Man kann sich allerdings von Externen in andere Videokonferenzsystem einladen lassen.

## Informationen zum Ukraine-Krieg

Der Fachbereich Neuere Philologien möchte Nachwuchswissenschaftler\*innen und am Fachbereich eingeschriebene Studierende, die vom Krieg in der Ukraine betroffen sind, bei der Fortsetzung ihres Studiums und ihrer Forschungsprojekte unterstützen. Betroffene Personen können sich an Prof. Dr. Susanne Komfort-Hein und Dr. Kirsten Wechsel wenden ([komfort-hein@em.uni-frankfurt.de](mailto:komfort-hein@em.uni-frankfurt.de), [k.wechsel@lingua.uni-frankfurt.de](mailto:k.wechsel@lingua.uni-frankfurt.de))

Auf der Website der Goethe-Universität ist eine Übersicht zu externen Links und Informationen sowie zu internen Aktivitäten. Aktuelle Hinweise auf Programme sind insbesondere hier zu finden:

<https://www.daad.de/en/the-daad/ukraine/>

<https://www.humboldt-foundation.de/entdecken/newsroom/aktuelles/krieg-in-der-ukraine-informationen-und-massnahmen>

[https://www.dfg.de/foerderung/antrag\\_gutachter\\_gremien/gefluechtete\\_forschende/](https://www.dfg.de/foerderung/antrag_gutachter_gremien/gefluechtete_forschende/)